



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Supportprozesse Bund (Programm SU- PERB), 2022

Anbietende Stellen	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Eidgenössisches Personalamt (EPA)
Aktenbildende Stellen	Fachämter Supportprozesse Bund (BBL, EFV, EPA) sowie (in der Umsetzung der Prozesse) alle Einheiten der zentralen Bundesverwaltung
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	25.03.2022

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Im Rahmen des Programms SUPERB, welches die Modernisierung der Supportprozesse Bund und die technische Umstellung der bestehenden zivilen SAP-Systeme zum Ziel hat, wurde die prospektive Bewertung der Prozesse SUPERB vorgenommen. Dabei wurden die bei den Supportprozessen Bund (Finanzen, Güter & Dienstleistungen, Immobilien sowie Personal) anfallenden Informationen im Hinblick auf deren Archivwürdigkeit bewertet und festgelegt, aus welchen Ablagen (GEVER, SAP oder weitere Fachanwendungen/Datenbanken) die archivwürdigen Informationen überliefert werden sollen.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Bewertung der Supportprozesse der Bereiche Finanzen, Güter & Dienstleistungen, Immobilien sowie Personal wurden prospektiv nach rechtlich-administrativen und historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien vorgenommen und begründet. Neben der Archivierung von Geschäftsunterlagen, welche die federführenden Querschnittsämter in ihren Geschäftsverwaltungssystemen bewirtschaften, sind teilweise auch dazugehörige Rohdaten SAP für eine Archivierung im BAR vorgesehen (betrifft u.a. die Finanzberichterstattung, die Beschaffung, personalbezogene Daten Bund sowie das Immobilienportfolio). Mit vorliegender Bewertung wird der Nachweis über die bei den Supportprozessen Bund anfallenden relevanten Informationen erbracht und eine Grundlage für künftige Auswertungsinteressen in diesem Aufgabenbereich geschaffen.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Bewertung der Supportprozesse im Rahmen des Programms SUPERB	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Archivierung SUPERB.....	3
2.3	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen, Federführung.....	5
2.4.1	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).....	5
2.4.2	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	6
2.4.3	Eidgenössisches Personalamt (EPA).....	6
2.5	Partner, weitere aktenbildende Stellen.....	7
3	Analyse des Angebots	7
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	7
3.2	Inhaltliche Analyse Supportprozesse Bund.....	8
3.2.1	Finanzen	8
3.2.2	Güter und Dienstleistungen bewirtschaften	8
3.2.3	Immobilien.....	8
3.2.4	Personal	8
3.2.5	Ablagen und Anwendungen Supportprozesse	9
3.3	Überlieferungskontext.....	10
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferungen.....	11
4	Bewertung der Archivwürdigkeit	11
4.1	Vorgehen.....	11
4.2	Ergebnis der Bewertung	12
4.2.1	Finanzen	12
4.2.2	Güter und Dienstleistungen bewirtschaften	13
4.2.3	Immobilien.....	13
4.2.4	Personal	14
5	Ausblick	14
5.1	Aktualisierung Bewertung	14
5.2	Umsetzung der Bewertung	14

2 Bewertung der Supportprozesse im Rahmen des Programms SUPERB

2.1 Ausgangslage¹

Seit rund 20 Jahren setzt die zivile Bundesverwaltung insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien (=Supportprozesse) die Standard-Software der Firma SAP ein. Weil die in der Bundesverwaltung hierfür eingesetzte SAP-Plattform ab 2025 vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt und unterstützt wird, hat der Bundesrat 2018 mit der Strategie «ERP-IKT 2023» die Umsetzung des **Programms SUPERB** in Auftrag gegeben. SUPERB² hat zum Ziel, die Supportprozesse in der zentralen Bundesverwaltung zu modernisieren und die bestehenden zivilen SAP-Systeme auf eine neue technologische Lösung (SAP S/4HANA) umzustellen.

Die Kosten des Programms SUPERB belaufen sich für die Jahre 2020-2027 (geplante Dauer) auf rund 485 Millionen Schweizer Franken. Programmauftraggeberin ist das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), für die Programmleitung ist das BIT zuständig. Die Kerngruppe «SUPERB» besteht aus den jeweiligen Leitern und Leiterinnen der Supportprozessprojekte (Finanzen, HR, Beschaffung sowie Immobilien und Logistik) und Querschnittsprojekte sowie Vertretern der Programme «ERP Systeme V/ar» und «GENOVA».³

Mit dem Programm «**ERP Systeme V/ar**» sollen parallel auch die einsatzrelevanten SAP-Systeme des VBS erneuert werden. Dies weil die Armee basierend auf dem Leistungsauftrag 2018 auf ein gehärtetes, abkoppelbares System auch in ausserordentlichen Lagen zurückgreifen können muss. Die nicht-einsatzrelevanten Teile des VBS sollen entflechtet werden und auf das zivile SAP-System wechseln. Die Gesamtkosten des Programms «ERP Systeme V/ar» belaufen sich auf rund 360 Millionen Schweizer Franken.

2.2 Archivierung SUPERB

Gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)⁴ sind sämtliche geschäftsrelevanten Unterlagen/Daten des Bundes gegenüber dem Bundesarchiv (BAR) zur Archivierung anzubieten. Dazu gehören auch Informationen, die im Rahmen der Supportprozesse der Bundesverwaltung entstehen und bewirtschaftet werden. In den Weisungen des Bundesrates zum Programm «SUPERB» vom 19. August 2020 (BBI 2020 6747) ist die Archivierung als **Querschnittsprojekt** in SUPERB entsprechend verankert (Art. 2.6, Abs. 1).

In diesem Zusammenhang haben das BAR und das Programm SUPERB 2020 die Arbeiten zur Archivierung mit folgenden Zielsetzungen aufgenommen:

- Mit einer frühzeitigen Abstimmung zwischen BAR und SUPERB sicherzustellen, dass die aktuell «fragmentierten Schnittstellen» von SAP zum BAR im Rahmen der künftigen SAP-Architektur zukunftsgerichtet ausgestaltet werden können
- Neue Möglichkeiten oder Vorgehensweisen für die Archivierung zu ermitteln und zu beurteilen, damit ausgewählte Ansätze in das neue SAP Schnittstellenkonzept einfliessen können
- Ein gemeinsam abgestimmtes Umsetzungskonzept für die Archivierung zu erarbeiten
- Spezifische Fragestellungen (u.a. zur Bewertung, Ablieferung etc.) durch interdisziplinäre Teams (BAR-SUPERB) zu klären
- Die (spätere) Übernahme von archivwürdigen Daten SUPERB technisch vorzubereiten und zu validieren (Umsetzung & Tests & Pilot-Projekte)

¹ Quelle: <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/themen/aktuelle-it-projekte/programm-superb.html> (03.03.2022).

² Der Begriff setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben der Worte **S**upport **P**rozesse **ERP** **B**und.

³ Vgl. Art. 2.4 der Weisungen des Bundesrates zum Programm «SUPERB» vom 19. August 2020, BBI 2020 6747.

⁴ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, [BGA](#)) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

Zu den fünf Arbeitspaketen, in welchen diese Ziele erarbeitet werden sollen (siehe Abb. 1), gehört auch das **Arbeitspaket Bewertung**. Darin wurde das Vorgehen zur Bewertung (=Ermittlung der Archivwürdigkeit) im Rahmen des Programms SUPERB definiert, die archivwürdigen Informationen der vier Supportbereiche (Finanzen, Güter & Dienstleistungen, Immobilien und Personal) durch die zuständigen Fachämter⁵ und das BAR identifiziert und die weiteren Umsetzungsschritte festgelegt (u.a. Definition der Datenquellen für die Übernahme, Standard-Prozesse Bewertung und Übernahme). Ergebnis des Arbeitspakets Bewertung ist der vorliegende Bewertungsentscheid und das dazugehörige kommentiert bewertete Verzeichnis Supportprozesse SUPERB (siehe Anhang).


 Arbeitspakete		Inhalte	Lead
1	Steuerung und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Planung/Koordination der Workshops und Teams Zusammenführen der Erkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Co-Lead BAR / SUPERB
2	Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation archivwürdiger Informationen Ermittlung der zugrundeliegenden Daten (Quellen, Input & Output) Ermittlung der relevanten Datenträger 	<ul style="list-style-type: none"> BAR: Grundlagen, Vorgehen Fachämter: Bewertung
3	Definition Soll-Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung Standard-/Soll-Prozess für die archivwürdigen Daten/Träger Ermittlung Implikationen und Lösungsalternativen Ermittlung der relevanten Datenträger 	<ul style="list-style-type: none"> Co-Lead BAR / SUPERB
4	Erarbeitung Umsetzungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung Umsetzungskonzept Abläufe, Schnittstellen, Organisation/Verantwortlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> BAR: Abläufe/ Organisation SUPERB: Lösungen, Schnittstellen
5	Realisierung	<ul style="list-style-type: none"> Realisierung Validierung/Tests/Pilot-Projekte Support/Abnahme 	<ul style="list-style-type: none"> BAR: Abläufe / Organisation

Abb. 1: Arbeitspakete Archivierung SUPERB-BAR

Nicht Gegenstand des Querschnittsprojekts Archivierung SUPERB und des Arbeitspakets Bewertung waren die militärischen Prozesse, deren Erneuerung im Rahmen des Programms «ERP Systeme V/ar» erfolgt (siehe Kapitel 2.1). Ebenfalls separat thematisiert wurde im Programm SUPERB die Frage der (zeitlich befristeten) Aufbewahrung der (nicht archivwürdigen) Daten der Supportprozesse Bund (Projekt AAA⁶).

2.3 Rechtliche Grundlagen

Folgende rechtliche Erlasse sind relevant im Rahmen der Bewertung der Supportprozesse Bund:

- Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, [BGA](#)) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.
- Weisungen des Bundesrates zum Programm «SUPERB» vom 19. August 2020 (BBI **2020** 6747)
- Sämtliche Gesetze und Verordnungen, welche die Aufgabenwahrnehmung der Bundesverwaltung in den Supportbereichen Beschaffung, Finanzen, Immobilien, Logistik und Personal regeln (vgl. die Systematische Rechtssammlung SR, Kapitel 17 Bundesbehörden⁷)

⁵ Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV), Eidgenössisches Personalamt (EPA) und Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

⁶ AAA=Archivierung, Ausserbetriebnahme, Aging

⁷ <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/17> (03.03.2022).

2.4 Aufgaben und Kompetenzen, Federführung

Federführend zuständig für die Supportprozesse Bund sind das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sowie das Eidgenössische Personalamt (EPA). Als Querschnittsämter erbringen sie Dienstleistungen in den Bereichen Logistik und Immobilien, Finanzen sowie Personal für die ganze Bundesverwaltung.

2.4.1 Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)⁸

Das BBL erbringt als Querschnittsamt Dienstleistungen im Bereich Logistik und Immobilien für die gesamte Bundesverwaltung sowie auch für die Öffentlichkeit.

Der Verantwortungsbereich **Bauten** des BBL stellt der zivilen Bundesverwaltung die nötigen Immobilien zur Verfügung, bewirtschaftet und optimiert das Immobilienportfolio nach nachhaltigen Standards und ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Liegenschaften. Das Portfolio umfasst rund 2'900 Objekte. Neben Verwaltungsgebäuden gehören auch Zollanlagen, Botschaftsgebäude in aller Welt, Museen, Forschungsanstalten, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude dazu.

Die **Logistik** des BBL betreibt ein modernes Beschaffungsmanagement, das dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Sie bestimmt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunden innerhalb der Bundesverwaltung die Standards der zu beschaffenden Güter und führt die Sortimente. Die Logistik beschafft Güter und güternahe Dienstleistungen in den Bereichen Mobiliar, Haushalt, Publikationen, Drucksachen, Bürobedarf und Büromatik sowie Informatik- und Telekommunikationsmittel und definiert in diesen Bereichen Beschaffungsstrategien. Sie vertreibt, verlegt und bewirtschaftet zentral die Publikationen und Drucksachen des Bundes. Weiter besorgt die Logistik die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und deren Massenversände. Sie konfektioniert und personalisiert den Schweizer Pass sowie weitere Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes.

Aussenbeziehungen, Beschaffungspolitik und Kommunikation (ABK) hat den Auftrag, die übergeordneten und politischen Geschäfte des Amtes, die Beschaffungspolitik und die Kontakte zum GS-EFD und den anderen Departementen sowie Information und Kommunikation zu koordinieren. Zudem sind das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB) und der Rechtsdienst des Amtes sowie der Fachbereich Bauprodukte und europäischen Angelegenheiten (FABEA) hier angesiedelt. Im Weiteren ist ABK zuständig für die Konferenzen und Kommissionen, welche durch das BBL beherbergt werden. Es sind dies die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK).

Die **Geschäftsentwicklung** treibt die Innovation innerhalb des BBL und der Bundesverwaltung in den Beschaffungs-, Immobilien- und Logistiklösungen voran. Zusammen mit den Kunden entwickelt die Geschäftsentwicklung neue Lösungskonzepte für die IKT-Unterstützung im Bereich der SAP-, GEVER- und Fachanwendungen und integriert diese mit den IKT-Leistungserbringern in die Gesamtsystemlandschaft und –architektur. Zudem stellt sie den Wissenstransfer zu den Anwendern und in den Betrieb sicher. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung sucht die Geschäftsentwicklung zudem proaktiv nach Verbesserungspotential in den implementierten Lösungen und Prozessen.

Management Services ist dafür verantwortlich, den Organisationseinheiten des BBL sowie den einzelnen Mitarbeitenden des BBL die bestmöglichen Voraussetzungen zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren ist Management Services für die Weiterentwicklung des Risikomanagements, des Business Continuity Managements sowie des internen Kontrollsystems IKS für das BBL verantwortlich. Zum Management Services gehören das Controlling, die Finanzen und die Informatik BBL.

⁸ Für eine detaillierte Vorstellung vgl. Kapitel 2 des Bewertungsentscheids BAR zum OS BBL vom 27.11.2020, publiziert unter www.bar.admin.ch (Bereich Informationsmanagement, Archivwürdigkeit) sowie die Webseite des BBL, <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation.html> (03.03.2022).

2.4.2 Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)⁹

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ist für den Voranschlag, die Finanzplanung und die Rechnungslegung des Bundes zuständig, beurteilt die ausgabenwirksamen Vorhaben aller Departemente, entwickelt finanzpolitische Konzepte, ist für die Statistik der öffentlichen Haushalte der Schweiz zuständig und führt den bundesstaatlichen Finanzausgleich.¹⁰ Sie gliedert sich in die folgenden Fachbereiche:

- **Finanzpolitik, Finanzausgleich und Finanzstatistik FP**
erarbeitet Grundlagen für den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess, formuliert die jährliche Botschaft zum Voranschlag und den Bericht zum Finanzplan z.H. des Bundesrates, erstellt die Statistik der öffentlichen Haushalte der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) und bearbeitet sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem bundesstaatlichen Finanzausgleich
- **Finanz- und Rechnungswesen Bund FRW**
zuständig für die einheitliche Organisation des Finanz- und Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs und die Sicherstellung der ordnungsgemässen und korrekten Rechnungsführung innerhalb der gesamten Bundesverwaltung. FRW regelt die Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes, gewährleistet das interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb der Bundesverwaltung, stellt bundesweite Systemanwendungen für das Finanz- und Rechnungswesen zur Verfügung, unterstützt mit dem Dienstleistungszentrum Finanzen die Abwicklung ausgewählter standardisierter Buchführungsprozesse, wickelt den Zahlungsverkehr ab und bereitet die Daten aus den Buchhaltungen der Verwaltungseinheiten für die Finanzberichterstattung auf.
- **Ausgabenpolitik AP**
bereinigt in Zusammenarbeit mit Departementen und Bundesämtern die Budgeteingaben, beantragt dem Bundesrat die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgaben, untersucht wiederkehrende Ausgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin und kontrolliert regelmässig Zielerreichung und Mitteleinsatz bei wichtigen Bundesaufgaben.
- **Bundestresorerie BT**
stellt die ständige Zahlungsbereitschaft des Bundes und der ihr angeschlossenen Betriebe und Anstalten sicher, verantwortlich für die Mittelbeschaffung des Bundes am Geld- und Kapitalmarkt und für die zentrale Beschaffung und Bewirtschaftung von Devisen, führt die Zentrale Inkassostelle und die Sparkasse des Bundespersonals.
- **Recht und Risikomanagement R+R**
behandelt sämtliche juristischen Fragen der EFV (u.a. Vorbereitung von Gesetzesvorlagen zum Finanzhaushaltgesetz, Währungs- und Nationalbankenrecht etc.), berät die Bundesverwaltung rechtlich im Bereich Corporate Governance, vertritt Bund in Vermögensangelegenheiten, gestaltet die Versicherungspolitik des Bundes und begleitet das entsprechende Risikomanagement.

2.4.3 Eidgenössisches Personalamt (EPA)¹¹

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die federführende Fachinstanz der Bundesverwaltung im Bereich Personal. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens (der Bundesverwaltung). Das EPA besteht aus den drei Geschäftsbereichen **Grundlagenentwicklung und Ausbildungszentrum**, **Personalwirtschaft und Controlling** sowie **Personaldatenmanagement und Zentrale Dienste**.

⁹ Für eine detaillierte Vorstellung vgl. Kapitel 2 des Bewertungsentscheids BAR zum OS EFV vom 15.05.2019, publiziert unter www.bar.admin.ch (Bereich Informationsmanagement, Archivwürdigkeit) (03.03.2022).

¹⁰ Vgl. Webseite EFV, <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/efv/auftrag.html> (03.03.2022).

¹¹ Für eine detaillierte Vorstellung vgl. Kapitel 3.2 des Bewertungsentscheids BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV-PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, publiziert unter www.bar.admin.ch (Bereich Informationsmanagement, Archivwürdigkeit) (03.03.2022) sowie Kapitel 3 des Bewertungsentscheids BAR zum OS EPA 2011 vom 16.12.2011 (nicht publiziert).

Eine der Hauptaufgaben des EPA ist die Betreuung der Bundesverwaltungsangestellten. Hierzu gehört die Information der Mitarbeitenden, die Beratung und Unterstützung im sozialen Bereich, die Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls zu diesem Aufgabenkreis gehört die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung und die Organisation und Strukturierung der beruflichen Vorsorge. Ausserdem ist das EPA für den Betrieb sämtlicher Anwendungen des bundesweiten Personalinformationssystems IPDM (früher BV-PLUS) verantwortlich.

Das EPA bereitet weiter die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor, berät die Departemente und Verwaltungseinheiten bei der Umsetzung der Personalpolitik, stellt durch ein Personalcontrolling und -reporting die Berichterstattung zuhanden verschiedener Instanzen (Bundesrat, Parlament etc.) sicher und gestaltet das Bundespersonalrecht und das Lohnsystem aus.

Die externe Kommunikation stellt ein weiteres Aufgabengebiet des EPA dar, dazu gehört die Kontaktpflege zu Medien und Sozialpartnern sowie die Information über die Arbeitsbedingungen in der Bundesverwaltung. In diesem Zusammenhang verfügt das EPA über eine Personalmarketingabteilung, welche den Arbeitsmarkt analysiert, den Bund als Arbeitgeber bekannt macht und für geeignete Mitarbeitende wirbt. Ebenfalls dazu gehört die Zusammenführung, Aufbereitung und Interpretation von Daten aus der gesamten Bundesverwaltung, die über die Höhe und die Verwendung des Personalbudgets sowie die Zusammensetzung des Bundespersonals Auskunft geben. Anhand dieser Daten wird eine effiziente Verwaltungsführung sichergestellt.

Schliesslich gehört auch die Umsetzung, Koordination und das Ausbildungsangebot in der Berufsbildungspolitik der Bundesverwaltung zu den Aufgaben des EPA. In diesem Zusammenhang stellt es allen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ein praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung und koordiniert die berufliche Grundbildung in der Bundesverwaltung.

2.5 Partner, weitere aktenbildende Stellen

Als Querschnittsämter arbeiten das BBL, die EFV und das EPA mit allen Departementen und Verwaltungseinheiten des Bundes zusammen. Einerseits sind sie dabei verantwortlich für die Erarbeitung und einheitliche Umsetzung der Grundlagen, Vorgaben und Richtlinien, andererseits erbringen sie in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zentrale Dienstleistungen für die Einheiten der Bundesverwaltung.

Während die Querschnittsämter BBL, EFV und EPA für ihren Aufgabenbereich die Federführung innerhalb der Bundesverwaltung wahrnehmen, fallen ergänzend bei allen anbietepflichtigen Stellen des Bundes Aufgaben im Bereich Support und Ressourcen ihrer eigenen Einheit an. Entsprechend gehört auch das Führen und Bewirtschaften von Unterlagen und Daten im Bereich Finanzen, Güter und Dienstleistungen, Immobilien sowie Personal zu den Aufgaben und Kompetenzen aller gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA) anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten.

Für die bei den Supportaufgaben Bund anfallenden bzw. auszuführenden Geschäftsprozessen sorgen die Querschnittsämter für eine einheitliche und zentrale Datenbewirtschaftung und -haltung (Infrastruktur), während die anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten des Bundes für die dezentrale Umsetzung der jeweiligen Prozesse auf Ebene ihrer eigenen Organisation zuständig sind.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹² geregelt. Bei der Abarbeitung der Supportprozesse Bund entstehen geschäftsrelevante Informationen, die im Hinblick auf die Archivierung zu bewerten sind. Mit dem bundesweiten Programm SUPERB werden diese Prozesse standardisiert und im Hinblick auf die Digitalisierung optimiert. Dies gab Anlass dazu, die prospektive Bewertung der Supportprozesse Bund in einem zentralen, koordinierten Vorgehen im Rahmen des Programms vorzunehmen bzw. bereits vorliegende Bewertungsentscheide in diesen Bereichen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurden

¹² Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998, AS **1999** 2243.

die bei den Supportprozessen anfallenden zentralen Informationen unter der Federführung der Querschnittsämter BBL, EFV und EPA prospektiv bewertet. Dies unabhängig davon, wo die betreffenden Informationen des Prozesses geführt werden (Kernsystem SAP oder in der GEVER-Anwendung bzw. weiteren Fachanwendungen/Datenbanken des zuständigen Querschnittsamts).

Für die Einhaltung der Anbietepflicht der bei den weiteren aktenbildenden Stellen des Bundes im Supportbereich anfallenden Unterlagen/Daten, welche dezentral in eigenen autorisierten Ablagen (GEVER-Anwendung oder eigene Fachanwendungen/Datenbanken) geführt werden, ist die jeweilige Verwaltungseinheit (VE) zuständig. Entsprechend macht die prospektive Bewertung der Prozesse SUPERB keine direkte Aussage zur Archivwürdigkeit dieser Unterlagen/Daten. Deren Archivwürdigkeit richtet sich nach der Bewertung der entsprechenden Rubriken pro abgenommenes Ordnungssystem (OS) VE.

3.2 Inhaltliche Analyse Supportprozesse Bund

Im Rahmen des Programms SUPERB wurden die Supportprozesse Bund in vier Bereiche (sog. Cluster) gefasst: Beschaffung und Logistik, Finanzen, Immobilien sowie Personal. Diese bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der Programm- bzw. Projektziele. Die prospektive Bewertung folgt dieser Kategorisierung.

3.2.1 Finanzen

Die Prozesse im Bereich Finanzen bilden die finanzpolitischen und finanzoperativen Aufgaben des Bundes ab, welche die EFV als Querschnittsamt verantwortet. Sie gliedern sich gemäss Prozesslandkarte SUPERB dabei folgendermassen (Prozesslevel 2, Stand Dezember 2021):

- Planung und Kreditwesen
- Buchführung
- Zentrales Rechnungswesen
- Tresorerie
- Controlling (CO)

3.2.2 Güter und Dienstleistungen bewirtschaften

Die Prozesse im Bereich Güter und Dienstleistungen bewirtschaften bilden die Aufgaben der Beschaffung und Logistik des Bundes ab, welche das BBL als Querschnittsamt verantwortet. Sie gliedern sich gemäss Prozesslandkarte SUPERB dabei folgendermassen (Prozesslevel 2, Stand Dezember 2021):

- Logistik
- Beschaffung
- Vertrieb / Shop
- Vertrieb

3.2.3 Immobilien

Die Prozesse im Bereich Immobilien bilden die Aufgaben der zentralen Bewirtschaftung des zivilen Immobilienportfolios Bund ab, welche das BBL als Querschnittsamt verantwortet. Sie gliedern sich gemäss Prozesslandkarte SUPERB dabei folgendermassen (Prozesslevel 2, Stand Dezember 2021):

- Strategie und Steuerung Immobilienportfolio
- Bedarf Immobilien
- Bereitstellung Immobilien
- Nutzung und Betrieb Immobilien
- Abgang Immobilien
- Unterstützungsprozesse Immobilien

3.2.4 Personal

Die Prozesse im Bereich Personal bilden die personalpolitischen und personaloperativen Aufgaben des Bundes ab, welche das EPA als Querschnittsamt verantwortet. Sie gliedern sich gemäss Prozesslandkarte SUPERB dabei folgendermassen (Prozesslevel 2, Stand Dezember 2021):

- Personalpolitik
- Personalstrategie

- Personalrecht
- Personalressourcen – Planung strategisch
- Personalgewinnung
- Personalanstellung
- Zielvereinbarung und Personalbeurteilung
- Personalarbeit (inkl. Versicherungen)
- Personalzeitwirtschaft/ -Einsatzplanung
- Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Aus- und Weiterbildung
- Vertragsbeendigung durch Vereinbarung
- Vertragsbeendigung durch Kündigung
- Vertragsbeendigung von Gesetzes wegen
- Personalausgang
- Kommunikation Personal
- Personal-Controlling operativ
- Parlamentarisches Reporting Personal
- Befragungen Personal
- Datenschutz und Datensicherheit Personal
- Personalmarketing

3.2.5 Ablagen und Anwendungen Supportprozesse

Die Aufgaben und Kompetenzen der Prozessbereiche Support bewirtschaften die Querschnittsämter BBL, EFV und EPA im Wesentlichen mittels folgender Anwendungen (Stand Dezember 2021):

Bezeichnung	Prozessbereich	Beschreibung	Inhalte
GEVER-System Querschnittsamt	alle	Ablage und Bewirtschaftung der geschäftsrelevanten Unterlagen BBL, EFV bzw. EPA gemäss deren abgenommenen OS.	Sachdossiers, begleitende Geschäftsunterlagen (z.B. Grundlagen, Vorgaben, Korrespondenz etc.), aus Umsetzung der Supportprozesse resultierende Ergebnisse/Produkte (z.B. Berichte, Statistiken etc.)
SAP	alle	Kernsystem mit jeweiligen Modulen für die Verarbeitung der bei der Abwicklung der Supportprozesse Bund anfallenden Daten. Wird von allen anbietepflichtigen Stellen Bund für die Supportaufgaben genutzt	Rohdaten der Bereiche Beschaffung und Logistik, Finanzen, Immobilien sowie Personal
Weitere Fachanwendungen/Datenbanken			
Adaptiv	Finanzen	Dient dem Tresorerie-Management der Bundesresorerie	Daten über die Finanzinstrumente (Anleihen, Gmbf etc.), werden täglich in SAP überführt
Egeli (Creditinkasso-Power bzw. -debit)	Finanzen	Unterstützt die Zentrale Inkassostelle der Bundesresorerie bei der Einforderung von offenen gebliebenen Forderungen des Bundes	Operative Daten zum Inkasso
Simap.ch	Bewirtschaftung von Gütern und Dienstleistungen	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Dient der Publikation von Ausschreibungen zu Be-	Unterlagen und Daten zu Ausschreibungen, Zuschlägen und weiteren Informationen zu Beschaffungsverfahren Bund

		schaffungen des Bundes.	
Dala (Vorgänger: ProFile)	Immobilien	Verwaltung und Bewirtschaftung der Baupläne der zivilen Gebäude der Bundesverwaltung	Baupläne und Fotografien pro Objekt
SpeedFM	Immobilien	Dient der Flächenbewirtschaftung im Zusammenhang mit dem Gebäudemanagement BBL (Vermietung, Belegungsplanung, Reinigung, Hauswartung etc.)	Daten zu Gebäude- bzw. Etagenflächen pro Objekt
KoMi	Immobilien	Dient dem zentralen Management der kostenorientierten Miete	Daten zu den Berechnungsgrundlagen (Kostensätze), zur Kalkulation und Abrechnung der Mieten
Profilo	Personal	Dient der Erarbeitung von Stellenbeschreibungen und den darauf basierenden Leitfäden für Vorstellungsgespräche	Daten zu Stellenbeschreibungen Bund
Umantis (e-Recruiting)	Personal	Dient der Durchführung von Bewertungsverfahren	Daten gemäss 2. Kapitel, 2. Abschnitt der BPDV ¹³ (Daten von BewerberInnen, Angaben zu ausgeschriebenen Stellen etc.).
Stellenportal des Bundes	Personal	Publikation von vakanten Stellen innerhalb der Bundesverwaltung	Daten gemäss 2. Kapitel, 2. Abschnitt der BPDV (Daten zu publizierten Stellen des Bundes)
LMS Bund ¹⁴	Personal	Learning Management System (LMS): Lernplattform für die Mitarbeitenden des Bundes	Daten gemäss 6. Kapitel sowie Anhang 5 der BPDV (Daten zur Administration der Ausbildungen Bund, Personendaten)

Tab. 1: Übersicht Ablagen/Systeme Supportprozesse Bund

3.3 Überlieferungskontext

Die Supportprozesse des Bundes wurden im Rahmen der Archivierung SUPERB erstmals in ihrer Gesamtheit erfasst und bewertet. Für die einzelnen Aufgabenbereiche existierten bestehende, geltende Bewertungsentscheide des BAR, auf deren Grundlagen Unterlagen/Daten dem BAR abgeliefert werden können. Im Folgenden werden diejenigen aufgeführt, die für die vorliegende prospektive Bewertung der Supportprozesse Bund relevant sind.¹⁵

- Prospektive Bewertung des Ordnungssystems OS (Aktualisierung 2020) BBL, Bewertungsentscheid vom 27. November 2020 (Az. 321-BBL)¹⁶
- Prospektive Bewertung des OS EFV, Bewertungsentscheid vom 15. Mai 2019 (Az. 321-EFV)¹⁷
- Prospektive Bewertung des OS EPA, Bewertungsentscheid vom 30. November 2011, Aktualisierung Bewertung 2020 (Az. 321-EPA)¹⁸

Für die personalbezogenen Daten des Bundes liegt ein Bewertungsentscheid BAR vom 17. Januar 2017 vor, mit welchem das Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS, heute IPDM)

¹³ Verordnung über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals (BPDV) vom 22. November 2017, AS 2017 7271.

¹⁴ LMS Bund wird per Anfang 2023 durch das Nachfolgesystem «SF Lernmanagement Bund» abgelöst.

¹⁵ Eine detaillierte Zusammenstellung der Bewertungsentscheide pro Querschnittsamt findet sich in den jeweiligen Bewertungsentscheiden zum abgenommenen OS (siehe Fussnoten 17-20).

¹⁶ Publiziert unter <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#948939433> (03.03.2022).

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Nicht publiziert

sowie dazugehörige personalbezogene Dossiertypen, namentlich das e-Personaldossier, prospektiv bewertet wurden.¹⁹ Mit der Umsetzung von SUPERB im Bereich Personal wird die BPDV revidiert. Der Bewertungsentscheid von 2017 wird in diesem Zusammenhang überprüft und ggf. aktualisiert werden. Die bisherige Überlieferungsbildung der drei beteiligten Querschnittsämter sind im Archivinformationssystem (AIS) des BAR in den Beständen **E11033* Bundesamt für Bauten und Logistik (1999-)**, **E10172* Eidgenössische Finanzverwaltung (1915-)** sowie **E10246* Eidgenössisches Personalamt (1928-)** nachgewiesen.

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferungen

Das BBL, die EFV und das EPA nehmen für ihren Aufgabenbereich federführend Querschnittsaufgaben für die ganze Bundesverwaltung wahr. Entsprechend werden nicht nur bei den Querschnittsämtern, sondern bei allen anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten des Bundes Unterlagen im Bereich Support und Ressourcen bewirtschaftet (siehe Kapitel 2.5), für welche diese gegenüber dem BAR anbietepflichtig sind (vgl. Kapitel 3.1). Bei der Bewertung der Supportprozesse in den Verwaltungseinheiten wird diesem Umstand mit der Umsetzung des Prinzips der Federführung bestmöglich Rechnung getragen. Hierzu finden insbesondere die Bewertungsempfehlungen des BAR²⁰ Anwendung, so dass weder bezüglich Provenienz noch Inhalten umfassendere Parallelüberlieferungen im Bereich Support und Ressourcen bekannt oder zukünftig zu befürchten sind.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²¹ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und den anbietepflichtigen Stellen, welche für den Bereich Support und Ressourcen beim Bund federführen sind (BBL, EFV, EPA) vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²² festgelegten Kriterien angewandt.

Die Supportprozesse Bund wurden dabei pro Bereich (Finanzen, Güter und Dienstleistungen bewirtschaften, Immobilien und Personal) erfasst, beschrieben und anschliessend nach rechtlich-administrativen (durch die Querschnittsämter) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Ebenfalls wurde im Zuge der prospektiven Bewertung deklariert, in welchen Ablagen/Systemen die Informationen des jeweiligen Basisprozesses geführt werden und – wenn es sich um Mischablagen handelt – aus welchen Ablagen die archivwürdigen Informationen dereinst ins BAR übernommen werden sollen (vgl. dazu auch Abb. 2). Dies im Hinblick auf die Vorbereitung der Umsetzung der Bewertung seitens SUPERB und BAR (Arbeitspakete Umsetzungskonzept und Realisierung, vgl. Abb. 1).

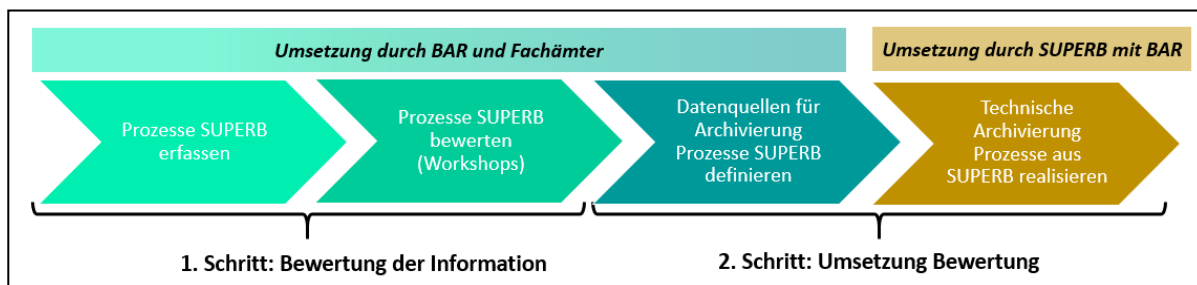


Abb. 2: Vorgehen Bewertung SUPERB-BAR

¹⁹ Publiziert unter <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuertdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html#948939433> (03.03.2022).

²⁰ Publiziert unter <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuertdigkeit.html#-1219379492> (03.03.2022).

²¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

²² Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuertdigkeit.html> (03.03.2022).

Die prospektive Bewertung der Supportprozesse Bund erfolgte standardmässig auf Stufe der Basisprozesse (Level 4 der Prozesslandkarte SUPERB), fallweise (weil Prozesse nicht weiter detailliert wurden) auf einer Ebene höher (Level 3). Die rechtlich-administrative und historisch-sozialwissenschaftliche Bewertung bezieht sich dabei auf alle im jeweiligen (Basis-)Prozess entstehenden Informationen, unabhängig davon, wo diese geführt werden (GEVER-Anwendung, SAP, weitere FA/DB, siehe Kapitel 3.2.5). Bei Mischablagen wurde jeweils festgehalten, auf welche geschäftsrelevanten Inhalte sich die Bewertung bezieht bzw. wie die Informationen in den geführten Ablagen bewertet sind.

Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops BAR-Querschnittsamt wurden die Ergebnisse diskutiert und anschliessend bereinigt. Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im kommentiert bewerteten Verzeichnis Supportprozesse SUPERB einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von den Geschäftsleitungen BBL, EFV und EPA genehmigt.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die Bewertung der Supportprozesse orientierte sich weitgehend an den Ergebnissen bestehender Bewertungsentscheide BAR, namentlich der prospektiv bewerteten Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Querschnittsämter im OS sowie im Bereich Personal am Bewertungsentscheid BV PLUS/IPDM von 2017. Wo inhaltlich sinnvoll wurde jedoch davon abgewichen, insbesondere dort, wo die Bewertung der Rubriken des abgenommenen OS VE nicht auf die jeweiligen Basisprozesse angewandt werden konnte (Tiefe der Prozessebene) sowie überall dort, wo der Basisprozess einen rein systemtechnischen Vorgang in SAP abbildet. Diese Abweichungen sind im kommentiert bewerteten Verzeichnis Supportprozesse SUPERB (siehe Anhang) deklariert und begründet.

Eine Übersicht über die Ergebnisse der Bewertung findet sich in Tabelle 2, die detaillierten Ergebnisse pro Prozessbereich sind in den nachfolgenden Kapiteln zusammengefasst und begründet.

Die Archivwürdigkeit der in den weiteren anbietepflichtigen Stellen des Bundes entstehenden geschäftsrelevanten Unterlagen zu den Supportaufgaben Finanzen, Logistik, Immobilien und Personal, die von diesen in ihren GEVER-Systemen geführt werden, richtet sich nach der Bewertung der entsprechenden Rubriken der Hauptgruppe 1 der jeweiligen Ordnungssysteme.

Bereich	Basisprozesse	davon Archivwürdig	davon Prozesse mit zu archivierenden Rohdaten aus Datenbanken (SAP und weitere FA/DB)
Finanzen	89	12	1
Personal	229	141	81
Logistik	51	12	10
Immobilien	65	34	22

Tab. 2: Übersicht Ergebnisse Bewertung Supportprozesse SUPERB

4.2.1 Finanzen

Die EFV bewertet die bei der Umsetzung der Finanzprozesse SUPERB entstehenden zentralen Daten (SAP und weitere Fachanwendungen/Datenbanken, vgl. Kapitel 3.2.5.) aus rechtlich-administrativer Sicht als nicht archivwürdig. Dies weil die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von Finanzdaten für den Nachweis und die Nachvollziehbarkeit in diesem Aufgabenbereich ausreicht. Die relevanten Informationen mit und zu den Finanzdaten auf Stufe Bund werden in verarbeiteter Form als Produkte/Ergebnisse in den Geschäftsdossiers EFV abgelegt (Finanzberichte, Protokolle, Korrespondenz etc.). Diese Unterlagen werden gemäss der prospektiven Bewertung des abgenommenen Ordnungssystems (OS) EFV ins BAR übernommen.²³ Archivwürdig sind dabei insbesondere die Prozesse rund um die Erstellung und Beratung des Voranschlags Bund, die Abwicklung von Nachträgen, die Erstellung der Hochrechnung auf Stufe Bund sowie die Verwaltung der Kontenrahmen/-pläne Bund.

²³ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum OS EFV vom 15. Mai 2019 (Az. 321-EFV), publiziert unter <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eid-genoessisches-finanzdepartement-efd.html#948939433> (03.03.2022).

Aus fachlicher Sicht BAR wurde die Bewertung EFV weitgehend bestätigt. Nur im Falle der Finanzberichterstattung ist aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht neben den in GEVER registrierten, archivwürdigen Produkten (Staatsrechnung, Voranschlag etc.), auch eine Übernahme der dafür zugrundeliegenden, in SAP geführten Rohdaten vorgesehen (auf Stufe Bund konsolidierte Zahlen der Departemente und VEs zum Voranschlag, Staatsrechnung, Nachtragskredite, konsolidierte Rechnung Bund etc.). Damit können künftige (Forschungs-)fragen und Analyseinteressen zur finanziellen Entwicklung des Bundes datenbasiert und seriell ausgewertet werden. Ebenfalls wird damit die Grundlage geschaffen, dass mittels künftigen Verlinkungen und Verknüpfungen der Daten mit anderen Datenbeständen potentiell relevante Erkenntnisse gewonnen werden können.

Die Inhalte der Fachanwendungen Adaptiv und Egeli (vgl. Kapitel 3.2.5) sind nicht archivwürdig, da sie operative Inhalte umfassen, welche keine über die Aufbewahrungsfrist hinauslaufende Relevanz aufweisen.

4.2.2 Güter und Dienstleistungen bewirtschaften

Im Bereich Logistik bewertet das BBL die Prozesse rund um die Beschaffungsgeschäfte des Bundes mehrheitlich archivwürdig (u.a. zur Vergabe, Offertbearbeitung, Abwicklung von Bestellungen aus Beschaffungsgeschäften, Monitoring etc.), womit die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Beschaffungswesen des Bundes erbracht wird. Archiviert werden dabei sowohl die Informationen, welche das BBL dazu in seinem GEVER-System registriert, wie auch – wo vorhanden – die entsprechenden Daten in SAP und die Inhalte von simap, der Plattform zur Ausschreibung der Beschaffungsgeschäfte des Bundes (siehe Kapitel 3.2.5). Ebenfalls aus rechtlich-administrativer Sicht archiviert werden die Unterlagen BBL zur Delegation von befristeten Beschaffungen an Dritte, welche im GEVER-System BBL geführt werden.

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht ergänzt das BAR die Bewertung um die in SAP geführten Produkt-/Katalogdaten (Sortimentskatalog BBL), so dass nachvollziehbar bleibt und datenbasiert ausgewertet werden kann, welche Produkte zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Preisen beim Bund bestellt werden konnten. Ebenfalls aufgrund ihres Nutzens für die Forschung erachtet das BAR die Unterlagen und Daten zur Bewertung von Lieferanten im Beschaffungswesen als archivwürdig.

Nicht archiviert werden demgegenüber die Prozesse rund um das Lager- und Lieferantenmanagement, zur Pflege der Stammdaten in SAP sowie zum Vertrieb (eShop, Bearbeitung, Auslösen und Fakturieren von Bestellungen etc.).

4.2.3 Immobilien

Aus rechtlich-administrativer Sicht sind im Bereich Immobilien mehrheitlich die Prozesse betreffend die Strategie und Steuerung des Immobilienportfolios (ohne Controlling und Facility Management) sowie der Bedarfsplanung und -ermittlung, jeweils inklusive – wo vorhanden – der in SAP geführten Daten. Ebenfalls archivwürdig sind sämtliche Unterlagen und Daten zu den Bauprojekten und dem Kauf sowie der Ausstattung von Immobilien. Neben den Daten in SAP werden dabei auch die Inhalte der Fachanwendung DALA zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Baupläne der zivilen Gebäude (siehe Kapitel 3.2.5.) archiviert. Die Inhalte der bei diesen Prozessen eingesetzten Anwendungen KoMi und SpeedFM sind demgegenüber nicht archivwürdig.

Das BAR sieht aufgrund ihres Nutzens für die Forschung und des hohen Auswertungspotentials ebenfalls eine Archivierung der Informationen (Unterlagen sowie – wo vorhanden – dazugehörige Rohdaten) vor, welche bei den folgenden Prozessen entstehen: Interessenswahrung der Eigentümerin Bund gegenüber Dritten, Objektdokumentationen, Abgang/Liquidation von Immobilien sowie Führung Fachinventare Immobilien.

Nicht archivwürdig bewerten das BBL und das BAR demgegenüber v.a. jene Prozesse, wo es um die Bewirtschaftung der Liegenschaften (Nutzung und Betrieb, u.a. Vermietung/Verpachtung, Instandhaltung etc.) oder um Unterstützungsprozesse geht.

4.2.4 Personal

Im Bereich Personal wurden – der prospektiven Bewertung des OS EPA folgend – die Prozesse SUPERB zu Personalpolitik, –strategie sowie –recht und der strategischen Planung der Personalressourcen aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet. Weiter sieht das EPA ebenfalls eine Archivierung von übergreifenden Geschäftsunterlagen in den Prozessbereichen Personalanstellung (Onboarding), Zielvereinbarung und Personalbeurteilung (Zielplanvorgaben, Beurteilung, Kompetenzmanagement), Personalthonorierung und Personal- und Organisationsentwicklung vor. Ausserdem werden die Unterlagen EPA zur Kommunikation von Personalthemen, zum Personal-Controlling, zum parlamentarischen Reporting, zu den Personalbefragungen sowie zum Personalmarketing aus rechtlich-administrativer Sicht archiviert. Das BAR bewertet ergänzend aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht aufgrund ihrer langfristigen Relevanz die Unterlagen zur (systemtechnischen) Sicherstellung des Datenschutzes und -sicherheit archivwürdig.

Nicht archivwürdig bewerten das EPA und das BAR jene Unterlagen, welche in den operativen Prozessen rund um die Personalführung und –bewirtschaftung entstehen. Ebenfalls nicht archivwürdig sind die Inhalte der vom EPA geführten Fachanwendungen Profilo, Umantis (eRecruiting), das Stellenportal des Bundes sowie LMS Bund (siehe Kapitel 3.2.5).

Die Bewertung der im Rahmen der Personalprozesse SUPERB entstehenden und in SAP bewirtschafteten personalbezogenen Daten des Bundes sowie zugehöriger personalbezogener Dossiertypen (Personaldossiers etc.) richtet sich nach der prospektiven Bewertung des Personalinformationssystems der Bundesverwaltung (BV PLUS, heute IPDM) und E-Personaldossier vom 17. Januar 2017 (siehe Kapitel 3.3). Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden unverändert übernommen.

5 Ausblick

5.1 Aktualisierung Bewertung

Werden neue Supportprozesse Bund definiert oder die Struktur und genehmigte Bewertung bestehender Basisprozesse aktualisiert, so sind diese erneut durch die Querschnittsämter und das BAR prospektiv zu bewerten²⁴ Bei entsprechendem Aktualisierungsbedarf wenden sich die Verantwortlichen zeitnah an anbieten.abliefern@bar.admin.ch, damit das weitere Vorgehen geplant und umgesetzt werden kann.

5.2 Umsetzung der Bewertung

Im Hinblick auf die Aussonderung und Ablieferung der archivwürdigen SAP-Daten wird pro Prozess in einem ersten Schritt festgelegt, welche konkreten Datenfelder bzw. -elemente SAP und allfällige Kontextinformationen archiviert werden und aus welchen (Quell-)Systemen die archivwürdigen Daten ins BAR übernommen werden sollen. Auf dieser Grundlage dieser Detailspezifizierung werden anschliessend die weiteren Arbeiten zur Archivierung der archivwürdigen Daten SUPERB aufgenommen.

Die Ablieferung der archivwürdigen Unterlagen, welche die Querschnittsämter (sowie auch die weiteren anbietepflichtigen Stellen des Bundes) in ihren GEVER-Systemen bewirtschaften, folgt dem separaten Standardvorgehen zur Ablieferung aus GEVER ans BAR.

²⁴ Das Vorgehen zur Aktualisierung der vorliegenden Bewertung der Supportprozesse SUPERB folgt dem separaten Standardprozess «Aktualisierung Bewertung SUPERB», vgl. [SOLL-Prozesse Aktualisierung Bewertung und Ablieferung SUPERB.docx](#) (BAR-interner Link), Az. 013.3-SUPERB.